

### #07: Unterstützung bei der Erbschaftsteuerplanung

Kennen Sie das? Ihr Familienunternehmen hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und jeder Gesellschafter sitzt auf einem Haufen stiller Reserven. Hinzu kommen einige Vermögenswerte, die Sie in anderen Assetklassen angelegt haben. Sie würden gern das Erbschaftsteuerrisiko kennen, dem jeder Gesellschafter unterliegt, und denken auch darüber nach, wie man es reduzieren könnte.

Wer das deutsche Erbschaftsteuerrecht ein wenig kennt, wird wissen, dass es teilweise aberwitzig kompliziert ist. Insbesondere die Abgrenzung von Betriebs- zu Verwaltungsvermögen in verschachtelten Konzernstrukturen ist eine Wissenschaft für sich und ernährt breite Beraterkreise. Das im Rahmen einer mehrjährigen Finanzplanung abzubilden, dürfte eine Herkulesaufgabe sein.



Erfahrungsgemäß lassen sich die Vermögensverwaltungsquoten aber ganz gut schätzen, insbesondere wenn schon einmal eine genaue erbschaftsteuerliche Berechnung gemacht werden musste. Außerdem wird es viele Vermögenswerte geben, von denen von vornherein klar ist, dass sie als Verwaltungsvermögen nicht erbschaftsteuerlich begünstigt sind. Entsprechend lässt sich grob auch die potenzielle Erbschaftsteuerlast kalkulieren. Allerdings wird man dafür die Entwicklung der Werte von Unternehmen und Finanzvermögen kennen müssen. Das gelingt nur mit Hilfe einer sorgfältigen Finanzplanung.

Wofür kann die Kenntnis potenzieller zukünftiger Erbschaftsteuerbelastungen nützlich sein? Je nachdem, wie hoch die Steuern sind und wie sehr das gemeinsame Familienvermögen letztendlich zu deren Finanzierung erhalten muss,

kann es sinnvoll sein, in der strategischen Asset Allocation (SAA) eine Erbschaftsteuer-Reserve vorzusehen. Sie soll meist zeitnah liquidiert werden können. Außerdem möchte man insoweit meist das Risiko vermeiden, dass sie aufgrund eines Aktiencrashes kurz vor Inanspruchnahme gerade erheblich reduziert worden ist. Durch die Finanzplanung kann man auch veranschaulichen, wie sich die Erbschaftsteuerlast in den kommenden Jahren noch weiter aufzubauen droht. Das mag zögerlichen Familienmitgliedern bei der Entscheidung helfen, zur Nutzung der Zehnjahresperioden schonmal einen Teil der Beteiligung auf die nächste Generation zu übertragen. Sofern in der Familie rechtliche oder strukturelle Maßnahmen zur Reduzierung der potenziellen Erbschaftsteuerlast diskutiert werden, können diese Diskussionen durch eine Kalkulation der möglichen Erbschaftsteuervorteile konkretisiert werden. Unter Umständen lässt sich auch durch die gezielte und möglicherweise nur vorübergehende Schaffung von Betriebsvermögen und die Vermeidung von sogenanntem jungen Verwaltungsvermögen ein Zeitpunkt „herbeistrukturieren“, zu dem große Teile der Familie ihre Anteile recht steuergünstig in die nächste Generation transferieren können. Das hätte dann unmittelbar Auswirkungen auf die SAA im Zeitablauf und etwaige Investitions- oder Deinvestitionspläne.

**Dr. Henning Schröder**

Geschäftsführer der  
fidubonum GmbH & Co. KG

✉ [hs@fidubonum.de](mailto:hs@fidubonum.de)

☎ 0172 3530078

Weitere Artikel zur Finanzplanung bei Family Offices finden sich auf meiner Webpage unter <http://fidubonum.de/kompetenzen/>.